
MANUAL DIPLOMARBEIT

Leitfäden für die Erstellung der

1 Disposition

2 Diplomarbeit

6. September 2017

(mit Ergänzungen vom 27.10.18,
13.11.19 und 16.10.20)

Gültig für: HFP 2021

Inhalt

1	Leitfaden Disposition.....	1
1.1	Sinn und Zweck der Diplomarbeit.....	1
1.2	Stellenwert der Disposition für die Diplomarbeit.....	1
1.3	Anforderungen an das praxisbezogene Projektvorhaben	1
1.3.1	Projektcharakter.....	1
1.3.2	Mehrere Beteiligte.....	2
1.3.3	Praxisorientierung.....	2
1.3.4	Relevanz der Fragestellung	2
1.4	Anforderungen an die Disposition der Diplomarbeit	2
1.4.1	Kriterium 1: Ausgangslage	3
1.4.2	Kriterium 2: Projektvorhaben und Projektorganisation	3
1.4.3	Kriterium 3: Zentrale arbeitsagogische Fragestellungen	3
1.4.4	Kriterium 4: Ziele des Projektes	4
1.4.5	Kriterium 5: Projektphasen und Vorgehensschritte	4
1.4.6	Kriterium 6: Einbezug theoretischer Grundlagen, Modelle, Methoden.....	4
1.4.7	Kriterium 7: Art und Methode der Projektauswertung /-evaluation.....	4
1.5	Einreichung und Beurteilung der Disposition.....	4
1.5.1	Einreichung.....	4
1.5.2	Anzahl Versionen, Auflagen und Kommentare	5
1.5.3	Entscheidvarianten	5
1.5.4	Gültigkeitsdauer der Genehmigung	6
1.5.5	Formular Disposition DA 2021 (Auszug)	7
2	Leitfaden Diplomarbeit	8
2.1	Aufbau der Diplomarbeit.....	8
2.2	Anforderungen und Vorgaben.....	8
2.2.1	Titelblatt.....	8
2.2.2	Inhaltsverzeichnis	9
2.2.3	Zusammenfassung (Management Summary).....	9
2.2.4	Einleitung.....	9
2.2.5	Hauptteil	9
2.2.6	Diskussion und Schlussfolgerungen.....	10
2.2.7	Abkürzungsverzeichnis	10
2.2.8	Quellenverzeichnis.....	10
2.2.9	Anhang.....	12
2.3	Zitationsregeln	12
2.4	Sprachstil, Orthographie, Grammatik	13
2.5	Datenschutz.....	13
2.6	Formale Vorgaben.....	14
2.6.1	Umfang der Diplomarbeit.....	14
2.6.2	Formate und Einreichung.....	14
2.6.3	Nachweis der Zeichenzahl	14
2.6.4	Anleitung Nachweis Zeichenzahl.....	14

1 Leitfaden Disposition

1.1 Sinn und Zweck der Diplomarbeit

- a. Die Diplomarbeit ist eine zentrale Grundlage der Abschlussprüfung. Mit der Diplomarbeit weisen die Kandidierenden nach, dass sie in der Lage sind, komplexe und arbeitsagogisch relevante Frage-/ Aufgabenstellungen *systematisch*, *praxisbezogen* und *theoriegeleitet* zu beantworten resp. zu bearbeiten.
- b. Für die Diplomarbeit gelten integral alle Anforderungen, die den *Nachweiseformen Projekt, Facharbeit* und *Reflexion* gemäss den Vorgaben für die Kompetenznachweise in Anhang II der jeweils aktuellen Wegleitung¹ zugrunde liegen.
- c. Grundlage der Diplomarbeit ist ein *praxisbezogenes Projektvorhaben* (keine reine Theoriearbeit), das von der Kandidatin/dem Kandidaten in *einer verantwortlichen Projektfunktion* sowie nach den *Grundregeln des Projektmanagements* rechtzeitig geplant und **im Jahr der Abschlussprüfung im eigenen Betrieb** umgesetzt und evaluiert werden kann.
- d. Die Diplomarbeit selber ist die *Projekt-Dokumentation*, welche – wie in den beiden Leitfäden diese Manuals beschrieben – alle Aspekte des Projektvorhabens nachvollziehbar und ihrer Gewichtung innerhalb des Projektes entsprechend abbildet.

1.2 Stellenwert der Disposition für die Diplomarbeit

Anhand der Disposition für die Diplomarbeit kann lediglich überprüft und beurteilt werden, ob das geplante Projektvorhaben den Anforderungen, wie sie nachfolgend beschrieben sind, entspricht.

Die Disposition ist also nicht eine «Kurzversion» der Diplomarbeit; sie ist ein Plan/Konzept an welchem sich die Projektumsetzung, -evaluation und -dokumentation auszurichten hat.

Mit der Genehmigung der Disposition wird lediglich bestätigt, dass der Plan/das Konzept die grundlegenden Anforderungen an das praxisorientierte Projektvorhaben gemäss Prüfungsordnung, Wegleitung und Manual Diplomarbeit erfüllt; aus der Genehmigung kann keine Zustimmung zu einzelnen inhaltlichen Aussagen / Angaben abgeleitet werden. Aus diesem Grunde kann die Disposition i.d.R. nicht einfach mit «copy + paste» in die Diplomarbeit übernommen werden.

1.3 Anforderungen an das praxisbezogene Projektvorhaben

Im praxisbezogenen Projektvorhaben geht es grundsätzlich um die Klärung und Bearbeitung einer *komplexen arbeitsagogischen Fragestellung* und *unter Einbezug mehrerer Akteure* (Klientel und/oder Kooperationspartner / Anspruchsgruppen).

Das Projektvorhaben muss **4 Anforderungen** erfüllen (vgl. Kp. 1.3.1 – 1.3.4):

1.3.1 Projektcharakter

Das Vorhaben muss Projektcharakter haben. Das *DA-Projekt* zeichnet sich dadurch aus, dass

- a. es einmalig, innovativ (vgl. Ziffer 1.3.3 b) und zeitlich befristet ist;
- b. es eine klare Fragestellung hat, die konkretisiert, welche arbeitsagogisch relevanten Fragen mit dem Projektvorhaben beantwortet werden sollen;
- c. es klare Projektziele festgelegt hat, die als erreichte Zustände am Projektende formuliert und messbar sind;

¹ Die für die nächstfolgende HFP gültige Version der Wegleitung steht jeweils ab der letzten Novemberwoche des Vorjahres auf der Website der Trägerschaft zum Download bereit.

- d. die Rollen der am Projekt Beteiligten klar definiert und zugeteilt sind;
- e. es auf einer umsetzbaren Planung beruht, welche die wesentlichen inhaltlichen, zeitlichen (Dauer, Ablauf, Meilensteine) und ressourcenbezogenen (finanzielle, materielle, personenbezogene) Aspekte berücksichtigt;
- f. in der Schlussevaluation überprüft und diskutiert wird, inwiefern die erzielten Projektergebnisse mit den gesetzten Projektzielen übereinstimmen.

1.3.2 Mehrere Beteiligte

In das Projektgeschehen müssen – neben der Kandidatin/dem Kandidaten – *mehrere Akteure* involviert sein. Die Anforderung ist erfüllt, wenn

- a. *mindestens 3 Klientinnen/Klienten* aktiv in das Projektgeschehen einbezogen werden;
oder
- b. *mehrere, für das Projekt relevante Kooperationspartner / Anspruchsgruppen* – anstelle von Klientinnen/Klienten – am Projektgeschehen beteiligt sind; in diesem Falle muss der Zusammenhang zwischen dem angestrebten Ergebnis des Projektvorhabens und den arbeitsagogischen Kernaufgaben / Schlüsseltätigkeiten gemäss Ziffer 1.3.4 dieses Leitfadens explizit hergestellt und begründet werden;
oder
- c. *sowohl Klientinnen/Klienten als auch Kooperationspartner / Anspruchsgruppen* beteiligt sind.

1.3.3 Praxisorientierung

Die *Praxisorientierung* ist dann gegeben, wenn das Projekt

- a. von einer für den eigenen Betrieb und/oder für die eigene Berufstätigkeit als Arbeitsagogin /-agoge relevanten, arbeitsagogischen *Fragestellung* ausgeht;
- b. darauf abzielt, einen konkreten Beitrag zur Weiterentwicklung, Überprüfung, gezielten Verbesserung etc. (= «Nutzen») der arbeitsagogischen Aufgabe(n) zu leisten.

1.3.4 Relevanz der Fragestellung

- a. Es muss eine *arbeitsagogisch relevante Fragestellung* bearbeitet werden.
- b. Massgeblich für die Beurteilung der arbeitsagogischen Relevanz sind die aus dem **Berufsprofil Arbeitsagogik** vom Dezember 2005 abgeleiteten, arbeitsagogischen Kernaufgaben und Schlüsseltätigkeiten, nämlich:
 - Schaffung geeigneter Arbeitsarrangements und/oder
 - agogische Begleitung und Förderung der Klientel und/oder
 - Beratung und Support der Klientel bei der (Re-)Integration in die Arbeitswelt.
- c. Projektvorhaben, deren Fragestellungen nicht mit den beschriebenen Kernaufgaben und Schlüsseltätigkeiten von Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen zusammenhängen, werden nicht genehmigt.

1.4 Anforderungen an die Disposition der Diplomarbeit

Mit der Erarbeitung der Disposition gewinnen die Kandidierenden vor der Inangriffnahme des Projektes Klarheit über die wesentlichen Aspekte ihres Projektes. In der Disposition geben Sie Auskunft über

- die Ausgangslage des Projektes
- das Projektvorhaben und die Projektorganisation

- die zentralen arbeitsagogischen Fragestellungen, welche mit dem Projekt beantwortet werden sollen
- die aus den Fragestellungen abgeleiteten Ziele des Projektes
- die Projektphasen und die Vorgehensschritte
- den Einbezug theoretischer Grundlagen, Methoden, Modelle
- die Art und Methode der Projektauswertung /-evaluation

Dadurch soll sichergestellt werden, dass die in den Ziffern 1.1 und 1.3 dieses Leitfadens aufgeführten Anforderungen und Vorgaben bei der Planung und Umsetzung des praxisbezogenen Projektvorhabens berücksichtigt werden und dieses dadurch systematisch bearbeitet wird und durch Aussenstehende beurteilt werden kann.

Die Anforderungen an die Erstellung der schriftlichen Diplomarbeit sind im **Leitfaden 2 Diplomarbeit** dieses Manuals beschrieben.

Nachfolgend wird für die einzureichende Disposition erläutert, welche Anforderungen an die Ausführungen zu den **7 Kriterien** gestellt werden:

1.4.1 Kriterium 1: Ausgangslage

Die Ausgangslage für das praxisbezogene Projektvorhaben ist beschrieben.

Die Beschreibung muss enthalten:

- a. Auftrag / Zweck / Grösse der Institution im Allgemeinen und der Betriebseinheit, in welcher die/der Kandidierende arbeitet.
- b. Angaben zu den Klientinnen/Klienten in der Institution und im Arbeitsbereich des/der KandidatIn (inkl. Anzahl).
- c. Angaben zur Funktion der Kandidatin/des Kandidaten in der Institution / Betriebseinheit.
- d. Kurzbeschreibung der Ist-Situation, die mit dem Projektvorhaben verbessert werden soll (die Begründung, weshalb diese Situation verbessert werden soll und die Beschreibung, um was es im Projekt genau geht, erfolgen nicht hier, sondern unter den Kriterien 2 - 4!).

1.4.2 Kriterium 2: Projektvorhaben und Projektorganisation

Das praxisbezogenen Projektvorhaben und die Projektorganisation sind beschrieben.

Die Beschreibung muss enthalten:

- a. Eine Begründung für das Projektvorhaben, die aus der Beschreibung der Ausgangslage (Kriterium 1) abgeleitet ist.
- b. Angaben dazu, um was es im Projekt im Wesentlichen geht. Das heisst:
 - Was soll mit dem Projekt für wen verändert, verbessert, entwickelt, geprüft etc. werden?
 - Was soll am Projektende verbessert sein? (hier nur die «groben» Ziele beschreiben; die konkreten Projekt-Ziele werden erst in Kriterium 4 erfragt).
- c. Angaben dazu, wer von den Projektergebnissen einen Nutzen hat und worin dieser besteht.
- d. Angaben zur Projektorganisation:
 - Auftraggeber
 - Rolle und Funktion der Kandidatin/des Kandidaten und der weiteren Akteure im Projekt.
- e. Angaben dazu, wo und in welchem Zeitraum das Projekt stattfindet.

1.4.3 Kriterium 3: Zentrale arbeitsagogische Fragestellungen

Die zentralen arbeitsagogischen Fragestellungen sind formuliert

Die Fragestellungen müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- a. Die Fragestellungen sind nachvollziehbar aus der Beschreibung der Ausgangslage (Kriterium 1) sowie aus der Beschreibung des Projektvorhabens und der Projektorganisation (Kriterium 2) **abgeleitet**.

- b. Die im DA-Projekt zu beantwortenden **Fragen** müssen aus arbeitsagogischer Sicht bedeutsam sein (vgl. Ziffer 1.3.4 dieses Leitfadens).

1.4.4 Kriterium 4: Ziele des Projektes

Die Ziele des praxisbezogenen Projektvorhabens sind formuliert

Die folgenden Anforderungen an die Ziele und deren Formulierung müssen erfüllt sein:

- Die Ziele müssen nachvollziehbar aus den Angaben in den Kriterien 1, 2 und 3 **abgeleitet** sein.
- Die Ziele dürfen nicht auf der Ebene Projektplan (z.B. Einhaltung von Terminen), sondern müssen auf der Ebene der arbeitsagogischen Fragestellungen gesetzt werden.
- Zu **allen** unter Kriterium 3 formulierten Fragestellungen sind Ziele formuliert.
- Die Ziele beschreiben einen **angestrebten Zustand am Projektende** und sind **überprüfbar formuliert**.

1.4.5 Kriterium 5: Projektphasen und Vorgehensschritte

Der geplante Projektablauf und das geplante Vorgehen sind beschrieben.

Die Beschreibung muss enthalten:

- Angaben zur zeitlichen Planung der Projektphasen und der Vorgehensschritte.
- Angaben dazu, welche Akteure (vgl. Kriterium 2, Bst. d) in welchen Projektphasen und Vorgehensschritten wie einbezogen werden (Projektplan).

1.4.6 Kriterium 6: Einbezug theoretischer Grundlagen, Modelle, Methoden

Die für das praxisbezogene Projektvorhaben beigezogenen Theorien, Modelle und Methoden sind genannt und deren Auswahl ist begründet

Die Auswahl von Theorien, Modellen und Methoden muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Theorien, Modelle und Methoden haben instrumentellen Charakter, d.h.: Sie müssen einen Beitrag zur Erläuterung, Erklärung und Begründung der Fragestellungen sowie zur Beurteilung der Ergebnisse liefern.
- Es sind nur jene resp. so viele Theorien, Modelle und Methoden beizuziehen, die einen direkten Zusammenhang mit den bearbeiteten Inhalten haben resp. die für die Bearbeitung der Inhalte nötig sind.

1.4.7 Kriterium 7: Art und Methode der Projektauswertung /-evaluation

Art und Methode der Projektauswertung sind beschrieben

Die Beschreibung muss enthalten:

- Angaben dazu, wie / mit welchen Methoden die Umsetzung des geplanten Projektvorhabens (Vorgehen) ausgewertet wird.
- Angaben dazu, wie / mit welchen Methoden die Projektergebnisse (Ziele und Nutzen) evaluiert werden.

1.5 Einreichung und Beurteilung der Disposition

1.5.1 Einreichung

- Formular:** Die Erfassung der Disposition erfolgt elektronisch; die Verwendung des Formulars „Disposition DA HFP 2021“ ist obligatorisch. Beilagen zum Formular sind nicht erlaubt. Das Formular steht auf der Website der Trägerschaft zum Download bereit:

<https://www.arbeitsagogik-hfp.ch/pruefung/da-disposition-hfp-2021>

- b. Dokumentvorlagen:** Bei der Verwendung gewisser (Open-source-) Textverarbeitungsprodukten werden im Dispo-Formular die vorgegebenen Formularfelder gelöscht, wodurch die Bearbeitung durch die Expert*innen verunmöglicht wird. Dispo-Formulare, bei denen die Angaben nicht in den Formularfeldern stehen, werden unbearbeitet retourniert.
- c. Einreichung:** Die Einreichung der Disposition erfolgt per Email an das Prüfungssekretariat: info@arbeitsagogik-hfp.ch
- d. Termine und Fristen:** Die Disposition kann frühestens am **Montag, 11. Januar 2021** resp. muss bis spätestens am **Donnerstag, 11. März 2021** beim Prüfungssekretariat eintreffen.
- Frist- und formgerecht eingereichte Dispositionen werden jeweils **innerhalb von 3 Wochen** beurteilt. Der Entscheid wird den Kandidierenden schriftlich per A-Post mitgeteilt.
 - Vor dem 11. Januar 2021 resp. nach dem 11. März 2021 eingereichte Dispositionen, unvollständig ausgefüllte Formulare oder nicht mit dem entsprechenden Formular erfasste Dispositionen werden ohne inhaltliche Prüfung retourniert; die Disposition gilt als nicht eingereicht.
- e. Gebühr:** Für die Beurteilung der Disposition wird eine Gebühr erhoben.
- Die Höhe der Gebühr wird auf der Website der Trägerschaft rechtzeitig bekannt gegeben.
 - Mit der Zustellung der ersten Version der Disposition an das Prüfungssekretariat ist ebenfalls per Email eine Bestätigung der Zahlung (Scan des Zahlungsbeleges) einzureichen. Ohne Zahlungsbestätigung wird die Disposition nicht beurteilt.
 - Die Gebühr für die Beurteilung der Disposition wird an die Prüfungsgebühr angerechnet. Wird das Genehmigungsverfahren für die Disposition nicht bestanden oder wird die Zulassung zur Abschlussprüfung aus andern Gründen verweigert oder erfolgt nach der Zulassung zur Abschlussprüfung eine Abmeldung, wird die Gebühr für die Beurteilung der Disposition nicht zurückerstattet.

1.5.2 Anzahl Versionen, Auflagen und Kommentare

- a. Innerhalb der Frist gemäss Ziffer 1.5.1 c. können maximal 3 Versionen eingereicht werden.
- b. Die **erste oder zweite Version** können mit Kommentaren bewilligt oder mit Auflagen abgelehnt werden. Die Auflagen sind verbindlich und müssen bei der nächsten Einreichung erfüllt werden, damit die Disposition bewilligt werden kann. Die Kommentare haben erläuternden oder empfehlenden Charakter für die Umsetzung des Projektvorhabens (bewilligte Disposition) oder für die Einreichung der nächsten Version (bei abgelehnter Disposition). In der Projektumsetzung nicht berücksichtigte Kommentare können Abzüge bei der Bewertung der Diplomarbeit zur Folge haben.
- c. Sind bei der **dritten Version** die Auflagen nicht erfüllt, so wird die Disposition abgelehnt und eine Anmeldung zur Abschlussprüfung ist nicht möglich.
- d. In besonderen Fällen können die Prüfungsorgane Entscheide treffen, die vom Vorgehen gemäss Bst. b. oder c. abweichen.

1.5.3 Entscheidvarianten

Die Prüfungsorgane beurteilen die eingereichte Disposition und entscheiden wie folgt über deren Genehmigung oder Ablehnung:

- a. Erste Version**
- Genehmigung der Disposition mit/ohne Kommentare oder
 - Ablehnung der Disposition mit Auflagen und/oder Kommentaren.
- b. Zweite Version**
- Genehmigung der Disposition mit/ohne Kommentare oder
 - Ablehnung der Disposition mit Auflagen und mit/ohne Kommentare.

c. Dritte Version (Schlussentscheid)

- Genehmigung der Disposition mit/ohne Kommentare oder
 - Definitive Ablehnung der Disposition.
- Nach Genehmigung der Disposition kann die Umsetzung des Projektvorhabens gemäss den Angaben in der Disposition und unter Berücksichtigung allfälliger Entscheide der Prüfungsorgane an die Hand genommen werden; die Angaben der Kandidatin /des Kandidaten und allfällige Auflagen sind verbindlich und stellen eine Grundlage für die Beurteilung der eingereichten Diplomarbeit dar. Das Formular «Disposition DA_2021» mit der genehmigten Version muss der Prüfungsanmeldung beigelegt werden.
- Mit der Genehmigung wird lediglich bestätigt, dass in der eingereichten Disposition die grundlegenden Anforderungen an ein praxisorientiertes Projektvorhaben und die zu erstellende Diplomarbeit gemäss Prüfungsordnung, Wegleitung und Manual Diplomarbeit erfüllt werden.
- Aus der Genehmigung können weder eine Zustimmung zu einzelnen inhaltlichen Aussagen und Angaben noch eine genügende Benotung abgeleitet werden.
- Ohne genehmigte Disposition kann die Umsetzung des Projektvorhabens nicht an die Hand genommen werden und die Anmeldung zur Abschlussprüfung ist nicht möglich.

1.5.4 Gültigkeitsdauer der Genehmigung

Die Genehmigung gilt ausschliesslich für die folgende Prüfungssession, d.h. für die **HFP 2021**.

1.5.5 Formular Disposition DA 2021 (Auszug)

Bitte laden Sie dieses Formular von der Website www.arbeitsagogik-hfp.ch herunter und füllen Sie es am PC aus.

Qualitätssicherungs-Kommission

Version HFP 2021

Es sind **keine Beilagen** (z.B. Tabellen etc.) zu diesem Formular erlaubt. Alle Informationen müssen in diesem Formular unter «Erläuterungen Kandidatin / Kandidat» eingetragen werden.

1. Kriterium → siehe Leitfaden, Ziffer 1.4.1	
Erläuterungen Kandidatin / Kandidat	ev. Kommentare / Auflagen Expertin
	<input type="checkbox"/> Kommentare:
	<input type="checkbox"/> Auflage(n):
2. Kriterium → siehe Leitfaden, Ziffer 1.4.2	
Erläuterungen Kandidatin / Kandidat	ev. Kommentare / Auflagen Expertin
	<input type="checkbox"/> Kommentare:
	<input type="checkbox"/> Auflage(n):
3. Kriterium → siehe Leitfaden, Ziffer 1.4.3	
Erläuterungen Kandidatin / Kandidat	ev. Kommentare / Auflagen Expertin
	<input type="checkbox"/> Kommentare:
	<input type="checkbox"/> Auflage(n):
4. Kriterium → siehe Leitfaden, Ziffer 1.4.4	
Erläuterungen Kandidatin / Kandidat	ev. Kommentare / Auflagen Expertin
	<input type="checkbox"/> Kommentare:
	<input type="checkbox"/> Auflage(n):
5. Kriterium → siehe Leitfaden, Ziffer 1.4.5	
Erläuterungen Kandidatin / Kandidat	ev. Kommentare / Auflagen Expertin
	<input type="checkbox"/> Kommentare:
	<input type="checkbox"/> Auflage(n):
6. Kriterium → siehe Leitfaden, Ziffer 1.4.6	
Erläuterungen Kandidatin / Kandidat	ev. Kommentare / Auflagen Expertin
	<input type="checkbox"/> Kommentare:
	<input type="checkbox"/> Auflage(n):
7. Kriterium → siehe Leitfaden, Ziffer 1.4.7	
Erläuterungen Kandidatin / Kandidat	ev. Kommentare / Auflagen Expertin
	<input type="checkbox"/> Kommentare:
	<input type="checkbox"/> Auflage(n):

2 Leitfaden Diplomarbeit

Ergänzend zu den Bestimmungen der Prüfungsordnung, der Wegleitung (entsprechende Ziffern und Anhang II) sowie den Vorgaben und Erläuterungen unter Ziffer 1 dieses Manuals (Leitfaden Disposition) gelten für die Erstellung der schriftlichen Arbeit die folgenden Vorgaben:

2.1 Aufbau der Diplomarbeit

Der Aufbau der Diplomarbeit orientiert sich an der idealtypischen Gliederung von Diplomarbeiten. Diese leitet die Kandidierenden bei der Strukturierung ihrer Arbeit an, vereinfacht die Vergleichbarkeit der einzelnen Arbeiten und erleichtert die Korrekturarbeit.

Die einzelnen Elemente und Hauptkapitel sowie ihre Reihenfolge werden wie folgt vorgegeben:

- a. Titelblatt
- b. Inhaltsverzeichnis
- c. Zusammenfassung (Management Summary)
- d. Einleitung
- e. Hauptteil
- f. Diskussion und Schlussfolgerungen
- g. Abkürzungsverzeichnis
- h. Quellenverzeichnis
- i. Anhang

Die Untergliederung der Hauptkapitel d., e. und f. in Unterkapitel ist Sache der Kandidierenden. Sie hängt von der gewählten Frage-/ Aufgabenstellung (Sachlogik) ab und soll die Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit der Vorgehensweise und der Gedankenführung erleichtern.

2.2 Anforderungen und Vorgaben

Die einzelnen Elemente und Hauptkapitel werden nachfolgend erläutert. Die Erläuterungen beinhalten sowohl inhaltliche als auch formale Vorgaben sowie Hinweise, Beispiele und Tipps:

2.2.1 Titelblatt

Das Titelblatt wird nicht nummeriert und enthält die folgenden Pflichtelemente:

- Titel, ev. Untertitel der Diplomarbeit
- Name und Adresse der Verfasserin / des Verfassers
- Diplomarbeit zur Erlangung der höheren Fachprüfung in Arbeitsagogik
- Jahr

Hinweis: Ein Titel sollte prägnant sein. Nehmen Sie die Namensgebung Ihrer Arbeit zum Anlass, Ihr Anliegen auf den Punkt zu bringen.

2.2.2 Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis müssen alle Hauptkapitel und alle Unterkapitel samt Nummerierung (Dezimalklassifikation) und Seitenzahl aufgeführt sein. Die Seiten des Inhaltsverzeichnisses werden nicht nummeriert. Ein Hauptkapitel wird nur dann untergliedert, wenn mindestens zwei Unterkapitel gebildet werden.

Hinweis: Das Inhaltsverzeichnis dient der übersichtlichen Darstellung des Aufbaus der Arbeit. Die Bezeichnung der einzelnen Unterkapitel bietet die Möglichkeit, die jeweiligen Inhalte auf den Punkt zu bringen; ein Inhaltsverzeichnis mit prägnant formulierten Unterkapiteln „erzählt“ bereits die „halbe Geschichte“ der Diplomarbeit.

2.2.3 Zusammenfassung (Management Summary)

Die Zusammenfassung darf höchstens 1 Seite umfassen.

Hinweis: Die Zusammenfassung bietet eine äusserst komprimierte Übersicht über die Arbeit; sie enthält keine Gedanken oder Ergebnisse, die in der Arbeit nicht ausgeführt sind. Die Herausforderung besteht darin, die wichtigsten Aspekte der Diplomarbeit kurz und dennoch korrekt festzuhalten.

Tipp: Schreiben Sie die Zusammenfassung am Ende des Prozesses.

2.2.4 Einleitung

Aus der Einleitung müssen die folgenden Aspekte ersichtlich und verständlich werden; *es gelten die entsprechenden Angaben und Anforderungen des Leitfadens Disposition (Ziffern 1.4.1 bis 1.4.7):*

- Ausgangslage (Leitfaden Disposition, Ziff. 1.4.1)
- Projektvorhaben und Projektorganisation (Leitfaden Disposition, Ziff. 1.4.2)
- Zentrale, arbeitsagogische Fragestellung (Leitfaden Disposition, Ziff. 1.4.3)
- Ziele des Projektes (Leitfaden Disposition, Ziff. 1.4.4)
- Projektphasen und Vorgehensschritte (Leitfaden Disposition, Ziff. 1.4.5)
- Einbezug theoretischer Grundlagen, Modelle, Methoden (Leitfaden Disposition, Ziff. 1.4.6)
- Art und Methode der Projektauswertung /-evaluation (Leitfaden Disposition, Ziff. 1.4.7).

Hinweis: Eine klare Beschreibung der Ausgangslage und der grundlegenden Fragestellung(en), aus den Fragestellungen abgeleitete und aussagekräftige Zielsetzungen im Sinne von überprüf- baren Ergebnissen, klare Anforderungen an die Praxisrelevanz der Ergebnisse sowie eine gut strukturierte und geplante Vorgehensweise sind wesentliche Erfolgsfaktoren für das praxisorientierte Projektvorhaben; was auf schiefen Fundamenten aufgebaut wird, kann nicht gut herauskommen.

Tipp: Schenken Sie den in der Einleitung zu beschreibenden Aspekten die nötige Beachtung; entsprechende Vorarbeiten haben Sie im Zusammenhang mit der Erstellung der DA-Disposition bereits geleistet.

2.2.5 Hauptteil

- a. Im Hauptteil der Diplomarbeit wird die konkrete Bearbeitung der gewählten Fragestellung(en) vorgenommen, erläutert und dokumentiert. Er umfasst die Darlegung aller Aspekte, Überlegungen, Begründungen, Ereignisse sowie die erzielten Ergebnisse auf dem Weg von der Planung bis zum Projektabschluss und ist sinnvoll gegliedert.
- b. Aus dem Hauptteil wird neben der Bearbeitung der themenspezifischen Fragestellung(en) zusätzlich ersichtlich,
 - wie und ob Sie die für Ihr Projekt relevanten Kooperationspartner / Anspruchsgruppen angemessen und in geeigneter Form in Ihre Überlegungen und Vorgehensweise einbeziehen;

- dass Sie relevante und geeignete Theorien, Modelle oder Verfahren als „Werkzeuge“ für die professionelle Bearbeitung der Frage-/ Problemstellung korrekt einsetzen können; dies ist unter dem Hinweis in Ziffer 5.1 der Wegleitung zu verstehen, wonach Kandidierende in der Lage sein sollen, komplexe Frage-/ Aufgabenstellungen praxisorientiert und theoriegeleitet zu bearbeiten resp. zu beantworten und dass keine reinen Theoriearbeiten gefragt sind resp. zugelassen werden.

2.2.6 Diskussion und Schlussfolgerungen

Im letzten Kapitel wird der mit der Einleitung begonnene Kreis geschlossen:

- a. Es wird zwingend überprüft, diskutiert und beurteilt,
 - ob und in welchem Ausmass die gesetzten Projektziele erreicht worden sind und welches die Gründe für allfällige Abweichungen von der angestrebten Zielerreichung sind;
 - ob der erwartete Nutzen der Ergebnisse für den festgelegten Personenkreis eingetreten ist und woran dies erkannt werden kann sowie welches die Gründe für ein allfälliges Ausbleiben des erwarteten Nutzens sind.
- b. Es werden zwingend Schlussfolgerungen zu den folgenden Fragen gezogen:
 - *Praxisrelevanz:* Welche Schlüsse für die Aufgabenerfüllung ihres Betriebes und / oder für Ihre eigene Berufspraxis als Arbeitsagogin /-agoge ziehen Sie aus der Überprüfung, Diskussion und Beurteilung der Zielerreichung und des Nutzens der Ergebnisse?
 - *Projekt:* Welche Schlüsse ziehen Sie aus der Überprüfung, Diskussion und Beurteilung der Zielerreichung und des Nutzens der Ergebnisse hinsichtlich der Art und Weise, wie Sie das praxisorientierte Projektvorhaben konzipiert, geplant und umgesetzt haben?

2.2.7 Abkürzungsverzeichnis

- a. Enthält die Diplomarbeit maximal 5 Abkürzungen,
 - müssen diese entweder im Text bei der erstmaligen Verwendung ausgeschrieben werden:
Beispiel: Die höhere Fachprüfung in Arbeitsagogik (HFP AA) wurde im Jahr 2010 zum ersten Mal durchgeführt;
 - oder können in einem eigenen Kapitel „Abkürzungsverzeichnis“ in Tabellenform und in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden:
Beispiel: HFP AA Höhere Fachprüfung in Arbeitsagogik
 - Ab 6 Abkürzungen in der Diplomarbeit muss ein eigenes Kapitel „Abkürzungsverzeichnis“ erstellt werden. Die Abkürzungen werden in Tabellenform und in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt (s. oben).

2.2.8 Quellenverzeichnis

2.2.8.1 Grundsätze

- a. In der Diplomarbeit zitierte und verwendete Textpassagen z.B. aus Büchern, Zeitschriften, Gesetzestexten, Zeitungen, Internetseiten (nur mit bekannter Quelle [Pfad]) sowie Bilder, Grafiken, Statistiken, etc. müssen im Quellenverzeichnis vollständig und korrekt aufgeführt werden.
In der Diplomarbeit nicht benutzte Quellen werden im Quellenverzeichnis nicht aufgeführt.
- b. Es werden folgende Quellenarten unterschieden; diese sind innerhalb des Quellenverzeichnisses in je eigenen Unterverzeichnissen und in folgender Reihenfolge aufzuführen:

- Literaturverzeichnis
 - Verzeichnis der Internetseiten
 - Abbildungsverzeichnis (Grafiken, Bilder, Tabellen).
- c. Die Quellen werden in jedem Unterverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge nach dem Nachnamen der Urheberin / des Urhebers resp. nach der Nummer der Abbildung (aufsteigend) sortiert.
- d. Wikipedia kann für eine erste Orientierung in einem Themengebiet hilfreich sein und ist deshalb als Quelle grundsätzlich und in einem angemessenen Ausmass zugelassen.
- In zentralen Themenbereichen der Diplomarbeit darf sich die Argumentation jedoch nicht ausschliesslich auf Wikipedia-Artikel abstützen; es müssen neben Wikipedia weitere Quellen beigezogen werden.
- e. In der Diplomarbeit dürfen grundsätzlich nur öffentlich zugängliche und überprüfbare Quellen verwendet werden. Davon ausgenommen sind einzig
- Offizielle Unterrichtsskripts von Dozierenden aus den Vorbereitungskursen für die HFP AA von AEB, Agogis und IfA;
 - eigene, schriftliche Arbeiten von Kandidierenden, die im Rahmen der vorgenannten Vorbereitungskurse erstellt worden sind.

Die Dokumente müssen unter Angabe des Titels, der Autorin / des Autors und des Jahres in gedruckter Form vorliegen und auf Verlangen der Prüfungsorgane elektronisch übermittelt werden können.

- f. Alle übrigen, nicht öffentlich publizierten oder nicht überprüfbaren Quellen (Vorträge, Internetseiten mit unbekannter Quelle, etc.) dürfen nicht verwendet werden.

2.2.8.2 Quellenangaben

Es müssen alle relevanten Informationen zur Quelle genannt und überprüft werden können:

- a. *Einzelwerke*: Bei Einzelwerken enthält das Quellenverzeichnis die folgenden Angaben: Autor/-in mit Namen und ausgeschriebenem Vornamen, Erscheinungsjahr in Klammern, Titel und Untertitel, Erscheinungsort, Verlag, Auflage (ab 2. Auflage)
- Beispiel*: Böhnisch, Lothar (2012): Sozialpädagogik der Lebensalter – Eine Einführung. Weinheim/München, Beltz Juventa, 6. Auflage
- b. *Sammelwerke*: Bei Sammelwerken werden zusätzlich die Herausgebenden, der Titel des Sammelbandes und die Seitenzahlen angegeben. Als Erscheinungsjahr gilt dasjenige des Herausgebertitels.
- Beispiel*: Wüllenweber, Ernst: Verhaltensprobleme als Bewältigungsstrategie. In: Theunissen, Georg (Hrsg.) (2001): Verhaltensauffälligkeiten – Ausdruck von Selbstbestimmung. Bad Heilbrunn, Klinkhard, S. 89 – 100
- c. *Informationen aus dem Internet*: Bei Quellen aus dem Internet wird der gesamte Pfad und in Klammern das Zugriffsdatum angegeben. Dieser erscheint im Titel-/ Adressfeld des Browsers (Webadresse). Soweit bekannt, werden Autor/-in und Titel angegeben.
- Beispiel*: Theorien der Sozialen Arbeit. www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=1791 (20.4.06)
- d. Für andere Arten von Quellen sind die in Kapitel 2.2.8.2 beschriebenen Grundsätze sinngemäss und einheitlich anzuwenden.

2.2.9 Anhang

Im Anhang werden Unterlagen angefügt, die nicht in den Hauptteil der Arbeit gehören (z.B. Fragebogen, Leitbilder, Pläne, etc.), diesen jedoch zusätzlich dokumentieren. Es gelten die folgenden Vorgaben:

- a. Die Diplomarbeit muss auch ohne Anhang lesbar und verständlich sein.
- b. In den Anhang aufgenommene Unterlagen müssen im Textteil der Diplomarbeit erwähnt werden (z.B. in einer Fussnote).
- c. Der Anhang ist übersichtlich strukturiert und enthält auf der ersten Seite ein eigenes Inhaltsverzeichnis mit Seitennummern; die einzelnen Seiten des Anhangs sind nummeriert.

2.3 Zitationsregeln

Die Verfasserin / der Verfasser zeigt, dass die Bearbeitung der Frage-/ Aufgabenstellung auch unter Beachtung anderer Fachmeinungen erfolgt und dass relevante Grundlagen sowie Erkenntnisse angemessen berücksichtigt werden.

Der Umgang mit geistigem Eigentum Dritter hat redlich zu erfolgen. Wer sich aus anderen Quellen ohne Quellenangabe einfach „bedient“, begeht ein Plagiat (vgl. Ziffer 5.1.3 der Wegleitung).

Für wörtlich übernommene Textpassagen oder sinngemäss wiedergegebene Aussagen Dritter gelten die nachfolgend aufgeführten Zitationsregeln. Alle nicht nach diesen Regeln gekennzeichneten Aussagen stammen von der Verfasserin / dem Verfasser der Diplomarbeit.

- a. *Wörtliches Zitieren*: Wörtlich übernommene Textstellen werden grundsätzlich zwischen Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt. Innerhalb der Anführungs- und Schlusszeichen sind keinerlei Änderungen erlaubt.

Unmittelbar nach dem Zitat werden in Klammer Autor/-in, Erscheinungsjahr und Seitenzahl(en) angegeben; die vollständigen Angaben zur Quelle sind im Quellenverzeichnis enthalten.

Beispiel: „... einen hohen sozialen Stellenwert“ (Böhnisch 2005, S. 126).

Hinweis: Wörtlich übernommene Zitate sollen eher zurückhaltend eingesetzt werden, so z.B. Definitionen, Lehrsätze oder besonders prägnante Textstellen.

- b. *Sinngemässes Zitieren*: Die sinngemässe Verwendung oder Zusammenfassung von Texten Dritter wird nicht in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt, sondern mit dem Hinweis ‚vgl.‘ gekennzeichnet.

An geeigneter Stelle im Text werden in Klammer Autor/-in, Erscheinungsjahr und Seitenzahl(en) angegeben; die vollständigen Angaben zur Quelle sind im Quellenverzeichnis enthalten.

Beispiel 1: Rotthaus weist nachdrücklich darauf hin, dass man das Verhalten einer Person in einer bestimmten Situation nicht zu einer Eigenschaft der Person erklären dürfe (vgl. Rotthaus, 1998, S. 99).

Beispiel 2: Ich stütze mich in meinen Ausführungen auf die Überlegungen von Rotthaus ab (vgl. Rotthaus, 1998, S. 99).

- c. *Zitatenfolge, Auslassungen Einfügungen und Fussnoten*:

- Stammen zwei aufeinanderfolgende Zitate von der gleichen Autorin / dem gleichen Autor, bzw. sind sie derselben Quelle entnommen, so kann dies im zweiten Zitat mit dem Hinweis ‚ebd.‘ (= ebenda, am gleichen Ort) und der passenden Seitenangabe gekennzeichnet werden.

Beispiel: (ebd. S. 123) oder bei sinngemässen Zitaten: (vgl. ebd. S. 123).

- Erstreckt sich ein wörtliches Zitat über zwei aufeinanderfolgende Seiten resp. erstreckt sich ein sinngemässes Zitat über eine Textpassage von mehr als zwei aufeinanderfolgende Seiten, so wird dies hinter der Seitenzahl mit ‚f‘ (zwei aufeinanderfolgende Seiten) resp. mit ‚ff.‘ (mehr als zwei aufeinanderfolgende Seiten) gekennzeichnet.

Beispiel 1: „... einen hohen sozialen Stellenwert“ (Böhnisch 2005, S. 126f).

Beispiel 2: Ich stütze mich in meinen Ausführungen auf die Überlegungen von Rotthaus ab (vgl. Rotthaus, 1998, S. 99 ff.) oder auch: (vgl. Rotthaus, 1998, S. 99 – 107).

- Auslassungen dürfen den Sinn der zitierten Stelle nicht verfälschen und werden durch ‚(...)‘ gekennzeichnet.
- Ist zum Verständnis eines wörtlichen Zitates eine Einfügung der Verfasserin / des Verfassers der Diplomarbeit notwendig, so ist in Klammern darauf hinzuweisen.

Beispiel: „Oft geht es ihnen (den Jugendlichen; Anmerkung der Autorin) gerade darum, gern gehabt zu werden, ohne gefallen zu müssen“ (Pörtner, 1999, S. 63).

- Ergänzungen und Querverweise zu einer Textstelle können als Fussnoten gesetzt werden. Sie werden mit einer hochgestellten Zahl angekündigt und stehen am Ende der entsprechenden Seite. Die Schriftgrösse von Fussnoten ist kleiner als die Schriftgrösse des normalen Textes.

- b. *Zitieren aus dem Internet:* Grundsätzlich gelten die vorstehenden Richtlinien; die Angabe der Internet-Quelle erfolgt analog zur Angabe eines Buchtitels, wobei das Erscheinungsjahr (Buch) durch das Zugriffsdatum (Internet) gekennzeichnet wird.

Beispiel: „Zitat xy“ (Stangl-Taller, Internet 2006). Falls das Zitat aus einem von der Internetseite heruntergeladenen Dokument stammt, ist – falls vorhanden – auch die Seitenzahl anzugeben: „Zitat yz“ (Stangl-Taller, Internet 2006, S. 15).

2.4 Sprachstil, Orthographie, Grammatik

- a. Der Sprachstil ist der Textsorte Diplomarbeit angemessen, d.h. nüchtern und möglichst neutral (kein Tagebuch-, Aufsatz- oder SMS-Stil).
- b. Die Arbeit muss in grammatikalischer und orthographischer Hinsicht korrekt verfasst sein. *Hinweis:* Der Einsatz von Korrekturprogrammen und das Korrekturlesen durch aussenstehende Personen (keine Dozierenden von Vorbereitungskursen) werden empfohlen.
- c. Es ist eine geschlechtergerechte Schreibweise zu wählen.

2.5 Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten von KlientInnen sind zu anonymisieren. Fotos von KlientInnen dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Betroffenen in der Diplomarbeit publiziert werden; die schriftliche Erlaubnis ist im Anhang der Diplomarbeit abzulegen.

2.6 Formale Vorgaben

2.6.1 Umfang der Diplomarbeit

Zeichenzahl: Der Umfang der Diplomarbeit beträgt gemäss Ziffer 5.1.2 der Wegleitung 75'000 – 95'000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

In die Zeichenzählung eingeschlossen werden:

Elemente der Diplomarbeit	Zeichen zählen: JA / NEIN	Vorgabe Zeichenzahl
Titelblatt	NEIN	
Inhaltsverzeichnis	NEIN	
Zusammenfassung (Management Summary)	JA	75'000 – 95'000 Zeichen
Einleitung	JA	
Hauptteil	JA	
Diskussion und Schlussfolgerungen	JA	
Abkürzungsverzeichnis	JA	
Quellenverzeichnis	JA	
Anhang	NEIN	

2.6.2 Formate und Einreichung

- **Schriftgrösse:** 11 Punkt
- **Schrift:** Arial
- **Zeilenabstand:** mehrfach, 1.25
- **Ausdruck:** Einseitig (Anhang gem. Ziff. 2.2.9 darf doppelseitig ausgedruckt werden)
- **Bindung:** Spiralbindung
- **Einreichung:** 2 Papiausdrucke gebunden; elektronische Versionen (Word und PDF) auf Datenstick)

2.6.3 Nachweis der Zeichenzahl

Die Kandidierenden erstellen ein Dokument „Nachweis Zeichenzahl“, das zusammen mit der Diplomarbeit eingereicht wird (elektronisch und als Papierversion). In diesem wird die Zeichenzahl der Diplomarbeit dokumentiert.

2.6.4 Anleitung Nachweis Zeichenzahl

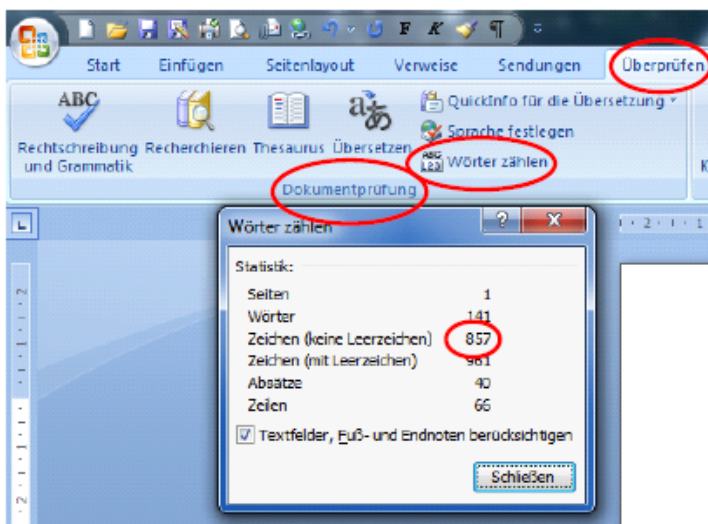


Abbildung: Screen-Shot Anzahl „Zeichen (keine Leerzeichen)“

1. **Markieren Sie die** für den Nachweis der Zeichenzahl **relevanten Textpassagen**, d.h. den Text ab Beginn des Kapitels Zusammenfassung bis zum Ende des Kapitels Quellenverzeichnis.
2. **Klicken Sie im Menu auf:**
 - a. **Überprüfen** (Abweichungen je nach Word-Version möglich)
 - b. **Dokumentprüfung**
 - c. **Wörter zählen**

3. Anzahl Zeichen bestimmen:

- a. Stellen Sie sicher, dass der Haken gesetzt ist bei „Textfelder, Fuss- und Endnoten berücksichtigen“.
 - b. Lesen Sie die Anzahl Zeichen ab hinter: Zeichen (keine Leerzeichen)
 - c. Die angegebene Zeichenzahl (ohne Leerzeichen) muss zwischen 75'000 – 95'000 Zeichen liegen.
4. Wenn Sie alle Texte erfasst haben, **erstellen Sie einen Screen-Shot** (Taste PrtScn) und fügen Sie diesen in das Dokument „Nachweis Zeichenzahl“ ein.